

September 2024

## Leistungen zur Verordnung von Paxlovid

Sehr geehrte Frau Doktor!  
Sehr geehrter Herr Doktor!

Wie Sie wissen, ist Paxlovid (Nirmatrelvir und Ritonavir) im hellgelben Bereich des EKO angeführt. Gemäß der im EKO publizierten Verschreibungsregel, darf Paxlovid bei Erwachsenen mit durch Antigen- oder PCR-Test bestätigter symptomatischer COVID-19-Infektion verschrieben werden, wenn ein erhöhtes Risiko besteht, einen schweren Verlauf zu entwickeln und wenn aufgrund zirkulierender Virusvarianten kein Verdacht auf eine Unwirksamkeit von Nirmatrelvir besteht.

Um die beschriebenen Risikogruppen rechtzeitig vor der Herbstsaison abzusichern, sollen für sie kostenfreie Tests zur Verfügung stehen, die dann die Basis für eine Entscheidung über den Einsatz von Paxlovid bilden. Aus diesem Grund haben wir – die Österreichische Ärztekammer und die Österreichischen Krankenversicherungsträger – uns auf folgende Maßnahmen verständigt:

### 1. Neue Leistungen

- Pos COVT4: Antigentest für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit SARS-CoV-2, sofern die Voraussetzungen für die Verordnung von Paxlovid gemäß Regelung im EKO erfüllt sind (Erwachsene mit Symptomen einer COVID-19-Infektion und erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf und kein Verdacht auf eine Unwirksamkeit von Nirmatrelvir, Therapiebeginn innerhalb von höchstens 5 Tagen nach Symptombeginn). Nur abrechenbar von den FG AM, HNO, Lunge und IM. Keine gleichzeitige Verrechnung mit anderen Abstrichentnahmepositionen, mit Gastroskopie, Coloskopie, Ergometrie, Belastungs-EKG sowie sonstigen Gesprächspositionen (z.B. „Therapeutische Aussprache“, „Heilmittelgespräch“ etc).

€ 12,--

Die Leistung ist bei allen Patienten der oben beschriebenen Zielgruppe verrechenbar, bei denen ein Test durchgeführt wurde, ungeachtet des Ergebnisses des Tests. Die Risikofaktoren für einen schweren Verlauf sind publiziert unter [www.sozialversicherung.at/erstattungskodex\\_risikofaktoren\\_covid-19](http://www.sozialversicherung.at/erstattungskodex_risikofaktoren_covid-19). Mit dem Tarif sind alle Kosten betreffend die Abstrichentnahme, die Anschaffungskosten für den Test und die Testauswertung abgegolten.

- Pos COVAS: Umfassendes Assessment inklusive Aufklärung über die Wirkungen und Nebenwirkungen sowie allfällige Wechselwirkungen von Paxlovid bei der gleichzeitigen Einnahme anderer Heilmittel bei positiv auf Covid getesteten Patienten, bei denen die für die Verordnung von Paxlovid gemäß Regelung im EKO vorausgesetzten Risikofaktoren und der Zeitraum des Therapiebeginns vorliegen. Nur abrechenbar von den FG AM, HNO, Lunge und IM. Keine gleichzeitige Verrechnung mit anderen Abstrichentnahmepositionen, mit Gastroskopie, Coloskopie, Ergometrie, Belastungs-EKG sowie sonstigen Gesprächspositionen (z.B. „Therapeutische Aussprache“, „Heilmittelgespräch“ etc).

€ 13,--

Ist der Covid-Test negativ und kommt es daher zu keiner Verrechnung des Covid-Assessments (COVAS), ist iZm einer notwendigen Behandlung eine Verrechnung von Gesprächspositionen zulässig, wenn sich das Gespräch nicht ausschließlich auf die Covid-Testung bezieht.

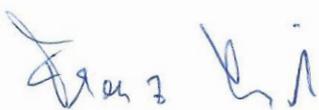
Werden junge Erwachsene, die weiterhin von ihren Kinder- und Jugendfachärztinnen und -ärzten betreut werden und die Risikofaktoren für einen schweren Verlauf aufweisen, aufgrund der oben beschriebenen Regelungen von ihren behandelnden Kinder- und Jugendfachärztinnen und -ärzten auf Covid getestet, dürfen diese ebenfalls die Position COVT4 verrechnen. Ist der Covid-Test in diesen Fällen positiv, darf auch die Position COVAS verrechnet werden.

## 2. Ausschluss kassenfreier Raum

Ausdrücklich wird klargestellt, dass alle Leistungen, die im Zusammenhang mit einer Covid-Abklärung als Teil einer Krankenbehandlung und einer (allfälligen) Verordnung von Paxlovid erbracht werden, mit dem Kassenhonorar abgegolten sind. Privathonorare für Covid Testungen sowie Kombinationstests für andere Infektionskrankheiten (RSV, Influenza) sind in diesem Zusammenhang nicht zulässig.

Diese Maßnahmen treten mit 01.10.2024 in Kraft und gelten für die Dauer der Verordnungsmöglichkeit von Paxlovid aus dem EKO.

Wien, am 30.09.2024



Mag. Franz Kiesl, MPM  
Fachbereichsleiter ÖGK



Mag. Hartmut Schneider  
Direktor BVAEB



Dr. Michael Müller  
Direktor SVS